

Amtsblatt

G 1294

für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online Info unter http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

С

Köln, 6. März 2017

Nummer 9

Inhaltsangabe:

В	Verordnungen,
	Verfügungen und Bekanntmachungen
	der Bezirksregierung

135. Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG h i e r: Ersatz des Leckerkennungssystems der Rohrfernleitungsanlage der ARG mbH & Co. KG; Einzelfallprüfung nach § 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 78

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 136. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Errichtung von zwei Hallenbauten nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg im Bereich des Verkehrslandeplatzes Dahlemer Binz in der Gemeinde Dahlem Seite 78
 - 137. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette Seite 78
 - 138. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg 2015 des

- 139. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland Seite 80
- 140. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen

Seite 81

141. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen

Seite 81

E Sonstige Mitteilungen

- 142. Liquidation h i e r : Familienbund der Katholiken im Erzbistum Köln e. V. Seite 81
- 143. Liquidation h i e r : Förderverein St. Marien e. V.

Seite 81

144. Liquidition h i e r : Verein f
ür Geschichte und Kultur der Juden der Rheinlande e. V. Seite 81

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

135. Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG

h i e r: Ersatz des Leckerkennungssystems der Rohrfernleitungsanlage der ARG mbH & Co. KG; Einzelfallprüfung nach § 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die ARG mbH § Co. KG, Philosophenweg 31–33, 47051 Duisburg plant den Ersatz des bestehenden Leckerkennungssystems durch das System "PipePatrol" der Firma Krohne.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) v. 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung ist für ein Vorhaben zur Änderung einer Fernrohrleitung gem. Nr. 19.4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung der Unterlagen unter den v. g. Kriterien ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da durch die Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltgüter verbunden sind. Da es sich um einen Austausch der Software handelt und keine Bautätigkeiten erforderlich sind, stellen die Auswirkungen der Maßnahme keine wesentliche Beeinträchtigung dar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG be-kannt gemacht.

Bezirksregierung Köln 54.9-2.30-1.1

Köln, den 28. Februar 2017

gez. Horstkötter

ABl. Reg. K 2017, S. 78



C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

136. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Errichtung von zwei Hallenbauten nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg im Bereich des Verkehrslandeplatzes Dahlemer Binz in der Gemeinde Dahlem

Bezirksregierung Düsseldorf – Luftfahrtbehörde – Az. 26.01.01.03-EDKV

Düsseldorf, den 22. Februar 2017

Die Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH (Flugplatzbetreiberin) hat am 15. Dezember 2016 sowie 13. Februar 2017 den geplanten Neubau von zwei Hal-

lenbauten (u. a. zum Unterstellen von Flugzeugen) nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg als geplante bauliche Änderungen im Bereich des Flugplatzgeländes bzw. angrenzend daran angezeigt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG) hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um eine unwesentliche Änderung, die keines luftrechtlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens bedurfte. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht nicht.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

gez. Hebgen

ABl. Reg. K 2017, S. 78

137. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am

6. April 2017, 11.00 Uhr,

findet im Rathaus Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten-Elmpt, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

- 1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
- 3. Südliches Naturpark-Tor
- 4. Besetzung der Stelle als "Naturparkplan-Koordinator" (Vollzeitstelle)
- 5. Bericht des Verbandsvorstehers
- 6. Mitteilungen und Anfragen
- 41844 Wegberg, den 21. Februar 2017

gez. Dr. Schmitz Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2017, S. 78